

Anweisung für den Buchbinder.

Der Meissner Kreis enthält 30 Hefte, oder 240 Seiten, nebst den dazu gehörenden Bildern. Nach dem 30. Hefte oder der Seite 240 ist das Inhaltsverzeichnis dieses Kreises anzuhäften, dann kommt das Supplement, welches 21 Seiten zählt und mit dem Orte „Adelsdorf“ anfängt.

Der Lausitzer Kreis enthält ebenfalls 30 Hefte oder 240 Seiten nebst den dazu gehörenden Bildern. Hiernach, d. h. nach dem 30. Hefte oder der Seite 240 kommen 5 Bogen Supplemente von Seite 241 bis 264 ohne Bilder, welche also das Supplement zu diesem Kreise bilden. Zuletzt das Inhaltsverzeichnis.

Im Voigtländischen Kreise enthält das erste Heft 12 Seiten. Nach diesem ersten Hefte oder der 12. Seite kommt nun das zweite Heft, welches aber nicht mit Seite 13, sondern wieder mit Seite 9, auf welcher „Mylau“ steht, anfängt. Nun folgen die andern Hefte nach der Reihe mit ihren Bildern bis mit dem 25. Hefte oder der Seite 200. Hieran schliesst sich das 26. Heft, welches die Seiten 201 mit 216 umfasst und diejenigen Orte enthält, welche keine Bilder haben. An dieses, also an Seite 216 ist anzuhäften der Supplementband des Voigtländischen Kreises, welcher 42 Seiten enthält und mit dem Orte „Auerbach“ anfängt und zuletzt kommt das Inhaltsverzeichnis.

Auch im Erzgebirgischen Kreise enthält das erste Heft 12 Seiten. Das zweite, welches hieran zu heften ist, fängt aber nicht mit der 13., sondern wie dies auch schon bereits beim Voigtländischen Kreise vorkam, wieder mit der 9. Seite an, auf welcher der Ort Schweinsburg steht. Hierauf folgen nun die Hefte in ihrer Reihenfolge mit den dazu gehörenden Bildern bis mit dem 25. Hefte oder der Seite 208. Hieran schliesst sich das 27. Heft von Seite 209 mit dem Orte Crimmitschau bis mit Seite 224, worauf endlich das Inhaltsverzeichnis dieses Kreises anzuhäften ist.

Im Leipziger Kreise kommt nach dem 9. Hefte oder der Seite 80 das 10. Heft, welches mit Seite 81 und dem Orte Sachsendorf anfängt. Hierauf folgt nach Seite 88 das 11. Heft, welches ebenfalls wieder mit Seite 81, aber mit dem Orte Kitzscher beginnt. Nun kommen die andern Hefte mit ihren Bildern bis mit dem 30. Hefte oder der Seite 240. An dieses anzuhäften ist das Inhaltsverzeichnis dieses Kreises und darauf folgt das 24 Seiten umfassende Supplement, welches mit dem Orte „Arnsdorf“ beginnt und dem dazu gehörenden Inhaltsverzeichnisse endet.

Im Allgemeinen noch folgende Bemerkungen.

Alle Bilder sind genau dahin zu heften, wo im Texte der betreffende Ort genannt ist. Wie schon bei den einzelnen Kreisen bemerkt wurde, kommen die Inhaltsverzeichnisse an das Ende jeden Bandes, das Ortsregister für das ganze Königreich Sachsen aber erhält seinen Platz nach dem Widmungsblatte, also vor der ersten Textseite.

Uebrigens übernimmt die Verlagsabteilung sehr gern Aufträge zum Binden der Hefte, ertheilt auch gegen portofreie Anfragen jedwede hierauf bezügliche Auskunft.